Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von

Graubünden

Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden

Band: 100 (1970)

Artikel: 100 Jahre Historisch-Antiquarische Gesellschaft

Autor: Padrutt, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-595686

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

100 Jahre Historisch-Antiquarische Gesellschaft

Christian Padrutt, Jenins

100 Jahre – die Klammer, die hier auf das in der Zeit ablaufende Geschehen angelegt wird, besagt im Grunde wenig; sie drückt allein die Überschätzung der Zahl im Dezimalsystem aus. Bedeutung aber gewinnt diese Zahleneinheit erst mit der Fixierung auf die Jahreszahlen 1870 und 1970, denn die Datierung verbindet das Geschehen in der geschichtlichen Einheit «Historisch-Antiquarische Gesellschaft» mit dem Ganzen des Geschichtablaufes. Die Zahlen 1870 und 1970 werden zu Symbolen oder – zutreffender – zu Metaphern. 1870 – das Gründungsjahr der HAGG – ist Sinnbild für die Epoche des 19. Jahrhunderts, dessen widerstreitende Kräfte die Strukturen geschaffen haben, welche auch die Persönlichkeiten bestimmten, die sich in der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft zusammengefunden haben: Dieses Jahrhundert bewahrte auch in Graubünden traditionelle Faktoren und veränderte die staatliche Organisation, verlor wirtschaftliche Grundlagen und gewann den ökonomischen Fortschritt, glaubte an die rationale Wissenschaft und verfiel irrationalen Lehren, riß die alten Baudenkmäler rücksichtslos ein und sammelte eifrig die schriftliche Hinterlassenschaft der Vorfahren. Die Männer von 1870 bildeten eine Schicksals-, Bildungs- und Erlebnisgemeinschaft, auch wenn sich ihre politischen Auffassungen unterschieden haben.

Ihre wissenschaftliche Übereinstimmung legt davon Zeugnis ab. Die Geschichtswissenschaft jener Epoche ist zwar nicht mehr einheitlich, aber in der Vielfalt bindet die vorwaltende Einsicht in die Bedeutung der Quellen. Die sich im europäischen Rahmen ankündigende Bemühung um Sinngebung für die Geschichte, um eine Wesensbestimmung von Geschichte und Geschichtswissenschaft, fällt hierzulande auf steinigen Boden. Die wissenschaftstheoretische Einsicht – als Theorie von der Geschichtswissenschaft – wird nicht gesucht; Conradin von Mohr hat in Berlin studiert, ohne mit Droysen oder Ranke, die damals dort lehrten, in Berührung zu kommen, und weder bei ihm noch bei seinen Fachkollegen - übrigens auch bei ihren Nachfahren nicht - wird die Auseinandersetzung mit diesen wohl berühmtesten Vertretern der Bemühungen um eine Grundlegung der Geschichtswissenschaft sichtbar. Bündens Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber - mehrteils aus Berufung, selten aus Beruf – sind dem liberalen Fortschrittsglauben

verbunden, wonach sich die Schöpfungen des Menschen im Laufe der Zeit stetig verbessern; die Freiheit, die hiezu notwendige Voraussetzung ist, wird durch Erziehung und Bildung erreicht, weshalb die Geschichtschreibung nicht nur Erkenntnis, sondern auch Ratschlag und Belehrung darstellt. Manche bündnerischen Arbeiten gleichen pädagogischen Bilderbüchern, welche die erzieherischen Absichten nicht oder bloß notdürftig verhüllen.

Aber dennoch belebt die Historiker jener Jahre die Erkenntnis, daß das Sammeln und Erhalten der Quellen als Schöpfungen der Menschen, vom urgeschichtlichen Faustkeil bis zur Papsturkunde, von den unabsichtlich überlieferten bis zu den absichtlich tradierten Quellen, eine erstrangige Aufgabe darstellte, weil jede Geschichtschreibung auf der Quellenforschung beruhe, aber kaum ahnend, daß die Geschichte nicht nach unseren Vorstellungen verlaufen ist, sondern daß wir unsere Aussagen über die Geschichte als das Andere und Vergangene unmittelbar auf Quellen abstützen müssen; sie vermitteln uns erst die historischen Sachverhalte. Der Zug zur möglichst genauen Edition im Sinne der Quellenkunde und Quellenkritik ging von der Überzeugung aus, die Quellen jedermann zugänglich zu machen und jeder Fragestellung offenzuhalten. Aus dieser Schau wird verständlich, wenn Theodor von Moor im Vorwort zu seinem «Codex diplomaticus» festhält, er trage als Handlanger zusammen, was der Meister dereinst verarbeiten möge. Diese Auffassung ist selbstverleugnend und unrichtig, denn der Historiker kann nur Geschichte betreiben, indem er sich unmittelbar an die Tatsachen wendet. Die vielfache Überbewertung der Quellen als Tatsachen könnte - wie Edward Hallett Carr bemerkt - einen fetischistischen Glauben an die Fakten vermuten lassen, welche die Wahrheit gewissermaßen verbürgen. Man spürte aber, daß der Historiker lernen muß, mit allen Finessen und Raffinessen eigener Quellenarbeit die Fakten zu sichern, denn Begründungen für historische Tatbestände werden sinnlos, wenn die vorausgesetzten Tatsachen auf unzutreffender Information fußen. Dabei ist klar geworden, daß eine historische Tatsache keineswegs «etwas Vordergründiges, Plattes, primitiv ,positivistisch' Erhebbares» (Seiffert) ist, sondern das Endergebnis eines äußerst anspruchsvollen Forschungs- und Interpretationsvorganges.

Sammlung und Herausgabe der Quellen zur bündnerischen Geschichte stand im Mittelpunkt der vielfältigen Bemühungen des 19. Jahrhunderts. Bereits die Vorläuferin der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft, die Geschichtsforschende Gesellschaft, setzte sich dieses Ziel, die erste bündnerische Vereinigung mit der Geschichtsforschung als Zweck, nicht aber die erste mit der Geschichte als Arbeitsbereich. Aber im Gegensatz zur Oekonomischen Gesellschaft, die ausgreifend agierte, beschränkte sich die Geschichtsforschende Gesellschaft auf die Darstellung der bündnerischen Vergangenheit im Sinne der politischen Geschichte; zweifellos ein Rückschritt gegenüber der Oekonomischen Gesellschaft mit einem wesentlich weiteren Begriff, zur Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, ja selbst zur Zeitgeschichte hin, wie die «Sammler»-Bände erweisen. Die Geschichtsforschende Gesellschaft, angeregt von Kantonsschulprofessor G. W. Röder und Bundesstatthalter Th. von Mohr, gegründet am 21. März 1826 im Regierungsgebäude zu Chur von 13 Männern aus Politik, Militär und Verwaltung, verzichtete anfänglich fast völlig auf die Vortragstätigkeit und verlegte sich auf die Sammlung der Quellen, unzweifelhaft in klarer Erkenntnis der Notwendigkeit. Als Ziel der Gesellschaft wurde zwar festgehalten, «des Vaterlandes Geschichte in allen ihren Verzweigungen zu erforschen und zu bearbeiten». Zum Arbeitsplan wird jedoch sogleich bemerkt: «Eine allgemeine Geschichtsschreibung wird vorderhand von der Gesellschaft nicht erstrebt werden können, bis und solange nicht das hierzu erforderliche Material gesammelt und geordnet ist. Die Zusammentragung dieser Materialien, mit Bezug sowohl auf kirchliche als politische Geschichte ist der Hauptzweck der Gesellschaft.» Die Mitglieder - es waren stets nur zwischen 30 und 40 Bündner – wurden zu Sammlungen aufgerufen, nämlich eines möglichst vollständigen Repertoriums aller in öffentlichem oder privatem Besitz befindlichen Urkunden, der wichtigsten Privatkorrespondenzen, aller auf Bünden sich beziehenden Stellen aus Schriften des Altertums und der Chronisten sowie von Inschriften aller Art. Das Ergebnis - in der Kantonsbibliothek und im Staatsarchiv heute zu bewundern und zu benutzen – konnte allerdings der breiteren wissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit nur unzulänglich zur Verfügung gestellt werden, weil die Geschichtsforschende Gesellschaft die Mittel für eigene Publikationen

nicht aufbringen konnte, in einer Zeit, da man die Subvention des Staates noch nicht entdeckt hatte... Aber die Geschichtsforschende Gesellschaft förderte durch Subskription doch Editionen, die beachtlichen Wert beanspruchen können: 1848 begann das «Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden» unter Theodor von Mohr sein Erscheinen; im selben Jahr lief der von Hingabe und Kompetenz zeugende «Codex diplomaticus» an, dem auch der Sohn des Herausgebers, Conradin von Mohr, seine Kenntnis und Fähigkeit lieh. Conradin v. Moor widmete sich einer immer noch lesenswerten Gesamtdarstellung der Bündner Geschichte, sein Sohn vor allem den nach 1862 veröffentlichten «Bündnerischen Geschichtsschreibern und Chronisten». Zu diesen wertvollen Ausgaben gesellten sich die mit Christian Kind betreuten Mitteilungen der «Geschichtsforschenden Gesellschaft» unter dem Titel «Rätia», in denen bemerkenswerte Originalarbeiten erschienen, aber auch die Fortsetzung des «Codex diplomaticus».

Die Geschichtsforschende Gesellschaft bemühte sich auch – durchaus im Rahmen der Sammelbestrebungen – um die Einrichtung eines Museums, nachdem in der Schlußsitzung des Jahres 1850/51 Präsident Peter Kaiser das Verlangen nach einer Kollektion von Münzen, Wappen, Fahnen, Bildern und Gerätschaften formuliert hatte. Aktuar Anton von Sprecher löste jenes Problem, das heute zentral geworden ist: Er meldete sich spontan als Kustos des «Altertumskabinetts». Dem Aufruf um Überlassung von Altertümern war jedoch wenig Echo beschieden und der Elan verebbte. Der Erfolg blieb nicht zuletzt deswegen aus, weil die Vereinigung ihre einstige Schwungkraft eingebüßt hatte; der Mangel an Referenten und Zuhörern für Vorträge war auch Ausdruck der schwindenden Kraft dieser Generation, die aus der vordersten Front zurücktrat, um einer jüngeren Garde Platz zu machen.

Auch dieser Kreis schien – wie jener von 1826 – weniger der Vergangenheit als vielmehr der Gegenwart und Zukunft zugewandt, umfaßte er doch ausschließlich Staatsmänner und Politiker, die ihre Gunst der Muse Klio zu schenken gewillt waren. Im Frühjahr 1869 luden P. C. von Planta, Kantonsgerichtspräsident; Simon Bavier, Nationalrat; Dr. Carl Hilty, Rechtsanwalt; Rudolf A. von Planta, Nationalrat; Dr. J. F. Kaiser, Präsident des Sanitätsrates; Thomas von Albertini, Regierungsrat; Johann Rudolf von Toggen-

burg, Nationalrat; Gaudenz von Salis-Seewis, Nationalrat, und Florian Gengel, Redaktor, zur Gründung einer bündnerischen Stiftung für Wissenschaft und Kunst ein, wozu sie sich der deutschen, französischen und englischen Sprache – das Rätoromanische und das Italienische ermangelten offensichtlich der Wertschätzung bedienten. Der Einleitungssatz kennzeichnet Weltanschauung und Zeitgeist deutlich: «Mit Recht dürfen die Bündner auf die von ihnen im Laufe dieses Jahrhunderts auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens gemachten Fortschritte stolz sein; denn wie sie nur mit Ausdauer und Kraftanstrengung ihrer harten Natur ihren bescheidenen Lebensbedarf abzuringen vermögen, so und in noch höherem Maße waren die nämlichen Tugenden erforderlich, um unser Volksleben aus seiner ehemaligen Wildheit und Rohheit zu einer edleren Gesittung und zu soliden Staatseinrichtungen heranzubilden.» Der Glaube an den Fortschritt, an den besseren Menschen, klingt hier durch.

Die Einladung bedauert, daß der Staat für seine «höheren Zwecke, für Wissenschaft und Kunst» keine Opfer bringen könne. Deshalb sei es Aufgabe des «begeisterten Zusammenwirkens von Vaterlandsfreunden», einen Fonds zu gründen, um aus dessen Renten die kleine Kantonsschulbibliothek auszubauen, die bislang nur Schulzwecken einigermaßen dienlich sei: «Ganz besonders zu bedauern ist es, daß unsere Bibliothek bisher nicht im Falle war, eine vollständige Sammlung bündnerischer Literatur, d. h. alles in und über Bünden in Druck Erschienenen, anzulegen, namentlich sind es Flugschriften und Zeitungen, die von Privaten selten lange aufbewahrt werden, so daß es schon jetzt unmöglich sein dürfte, die ältern Jahrgänge unserer öffentlichen Blätter im Kanton aufzutreiben und viele Quellen der Geschichte unseres Kantons (nicht nur der politischen, sondern auch der Rechts- und Kulturgeschichte) ohne Zweifel bereits unrettbar verloren sind. Doppelt zu bedauern ist dies für unsere romanische Literatur...» Die Weitsicht, mit der hier die Notwendigkeit der Sammlung von Quellen zur Zeit- und Sprachgeschichte dargelegt wird, nötigt Bewunderung ab, ebenso der Hinweis auf das Bedürfnis einer Edition «unseres ältesten und besten Chronisten, Campell, und unseres ältesten Dichters, Lemnius». Der Aufruf postuliert ferner die Einrichtung eines Naturalienkabinetts mit Zeugen der bündnerischen Fauna, nachdem bereits eine geologische Sammlung dank Professor Theobald vorhanfen war. Neben einer Kunstsammlung forderte der Aufruf auch eine Altertumssammlung, auf daß diese Relikte der Vergangenheit – Waffen, Münzen, Geräte usw. – nicht verloren gehen, aufgekauft werden oder in andere Sammlungen abwandern.

Diese Sammlungen sollte ein unter Mitwirkung von Stadt und Kanton aufgebautes «Bündnerisches Museum für Wissenschaft und Kunst» aufnehmen. Der an Edelmut und Vaterlandssinn appellierende Aufruf löste ein günstiges Echo aus; es kamen rasch 8000 Franken zusammen, was die Urheber des Appells unter der Leitung von Ständerat P. C. von Planta bewog, sich zu organisieren, um das Werk auszuführen. Der hervorragende, gewandte und kluge Politiker, ein begabter Geschichtsschreiber mit der in Bünden selten zu findenden philosophischen Ader, wußte - wie Friedrich Pieth betont - «Männer der verschiedensten Richtungen um seine Fahne zu scharen, während die bisherige Geschichtsforschende Gesellschaft, die in den letzten Jahren wenig Zuwachs an jüngeren Kräften erhalten hatte, mehr und mehr in den Geruch einer ausschließlichen politisch einseitigen Richtung gekommen war». Die Vereinigung konstituierte sich am 30. November 1869 auf der einstigen Zunftstube «Zu den Rebleuten». Nationalrat Rudolf Andreas v. Planta, Dr. med. Wolfgang K. Killias, Präsident und Spiritus rector der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden, Antistes Paulus Kind, Staatsarchivar Christian Emanuel Kind, sein Sohn, und Professor Placidus Plattner vertraten die verschiedenen wissenschaftlich-kulturellen Organisationen. P. C. von Planta wurde Präsident, Placidus Plattner, ebenfalls Politiker, aber verdienter noch als späterer Herausgeber der «Raeteis» und der «Historica Raetica», Aktuar; diese beiden profilierten Persönlichkeiten förderten die Arbeit, die sich vor allem auf die Sammlung der Altertümer erstreckte, wobei sie sich um die Unterstützung der anderen wissenschaftlichen Vereine bewarben, vornehmlich der Naturforschenden und der Geschichtsforschenden Gesellschaft. Im Vordergrund stand ein Gesuch an den Erziehungsrat um Beschaffung passender Räumlichkeiten zur Unterbringung und Aufstellung der Sammlungen, für die bereits Materialien eingegangen waren. Vorgesehen waren der Neubau der Kantonsschule für das Naturalienkabinett und das Erdgeschoß des Rathauses für die Bibliothek und die Altertumssammlung.

Die Antiquarische Gesellschaft, wie sie sich nannte, erfuhr jedoch bald eine einschneidende Wandlung: P. C. von Planta's Bemühungen gelang es, die Antiquarische Gesellschaft mit der Geschichtsforschenden Gesellschaft und dem Literarischen Verein ein Kreis literarisch und historisch interessierter Männer – zu vereinen. Die in der Politik als der Kunst des Möglichen geschärfte Überlegung hielt den unternehmungsfreudigen Kreis ab, durch einen neuen Weg bestehende und gangbare Pfade aufzuheben. Am 20. Oktober 1870 wurden die Statuten gemeinsam beraten und auch der Name gewählt, der seither die Vereinigung kennzeichnet: «Historisch-Antiquarische Gesellschaft». Bereits eine Woche später versammelten sich die Mitglieder zur Wahlsitzung, in der P. C. von Planta zum Präsidenten, Conradin von Moor, der Vorsitzende der Geschichtsforschenden Gesellschaft, zum Vizepräsidenten, Hauptmann J. B. von Tscharner zum Kassier, Prof. Placidus Plattner zum Aktuar und Robert von Salis zum Bibliothekar und Konservator erkoren wurden. Die HAGG entwickelte sofort eine rege Tätigkeit, in der die führende Hand P. C. von Planta's spürbar wird. Bereits im Februar und März 1870 eröffnete J. A. von Sprecher die Vortragsserie mit einer Darstellung des Massnerhandels, dann sprach Ständerat P. C. von Planta im November 1870 zu zweien Malen über die Urzeit Rätiens. Acht bis zwölf Sitzungen im Jahr, oft mit mehreren Referenten, charakterisieren dieses Arbeitsfeld, wobei die Versammlungen nahezu ausschließlich bündnerische Themata beschlugen; im Zeitalter des Nationalismus galt das Interesse der Heimat, weshalb sich auch zumeist heimische Referenten äußerten. Das Vortragsverzeichnis - bis in unsere Tage ausgezogen - bildet eine Ehrentafel bündnerischer Historiker, von Walo Burkart über Christianus Caminada, Paul Gillardon, Benedict Hartmann, Constanz Jecklin, Fritz Jecklin, Lorenz Joos, Johann Gg. Meyer, J. C. Muoth, Friedrich Pieth, Erwin Poeschel, Alfred Rufer, Traugott Schiess, Martin Schmid, Joh. Andreas von Sprecher, Paul von Sprecher, Michael Valér, Oskar Vasella, R. O. Tönjachen und Hercli Bertogg bis zu A. M. Zendralli. Ab 1921 zogen alle drei Wochen die im Turnus mit der Naturforschenden Gesellschaft und dem Alpenclub durchgeführten Vorträge in der «Hofkellerei» die

Freunde der Klio an. In der HAGG zu referieren galt als Auszeichnung und mancher Historiker führte sich hier ein. So sprach beispielsweise am 15. April 1924 unter dem Präsidium von Fritz Jecklin als Referent über das Jagdrecht Gemeiner III Bünde ein Kandidat der Jurisprudenz, der im Jahre 1957 nach Friedrich Pieth und Rudolf O. Tönjachen die Leitung der HAGG bis heute übernehmen sollte, Paul Jörimann. Bis zur Gegenwart bildet das Vortragsprogramm die Verbindung zur breiteren Öffentlichkeit der geschichtlich interessierten Kreise, auch wenn das Zeitalter der Vortragsabende in Konkurrenz mit den attraktiveren, weil beguemeren Massenmedien vorbei zu sein scheint. Dennoch bleibt dem Vortrag, insbesondere mit der Möglichkeit der Diskussion oder gar der Darlegung gegenteiliger Standpunkte, sein Wert als Instrument der Wissensvermittlung, weil er mit der Gestalt des Vortragenden die Persönlichkeit sichtbar macht, auch ihren Geist, mit dem sie sich an den Geist der Zeiten wagt.

Den Mitgliedern – 1872 waren es 48, 1937 aber 435 und 1970 noch 281 – kommt seit 1879 zum Jahresbericht noch eine Beilage wissenschaftlichen Inhalts zu, nachdem bereits 1872 die Drucklegung des Jahresberichtes beschlossen worden war. Die 90 Arbeiten – bis gegen 1930 überwiegend der Edition von bündnerischen Quellen gewidmet – dokumentieren eine eindrückliche Leistung sowohl der einzelnen Historiker wie auch der ihre Aufgaben zielbewußt verfolgenden Gesellschaft. Die Bedeutung dieser Publikationsmöglichkeit, einerseits für den Verfasser, anderseits für den Kreis der Geschichtsfreunde, kann wohl nicht hoch genug veranschlagt werden.

Die HAGG hat ihr besonderes Augenmerk – entsprechend ihrem Ursprung – stets der Unterbringung und Sammlung der Zeugen der Vergangenheit zugewendet. Was der Geschichtsforschenden Gesellschaft nicht gelungen war, verwirklichte der tatkräftige Präsident der HAGG innerhalb zweier Jahre: Die Antiquarische Sammlung konnte 1870/71 im Buolschen Haus untergebracht werden, wenn auch die Lokalitäten ungenügend waren. Die Gesellschaft beschloß am 16. Februar 1871, die Sammlung mit Zustimmung des Kleinen Rates und des Churer Stadtrates als öffentliche Stiftung zu erklären und sie der Oberaufsicht dieser Behörden zu unterstellen. Die Rechtsstellung der Sammlung wurde 1928 geklärt, als der

Kanton, die Stadt Chur und die HAGG eine Stiftung «Rätisches Museum» errichteten. Nach dieser Übereinkunft, die noch heute Gültigkeit hat, soll das Museum «als bleibendes Denkmal rätischer Geschichte, rätischen Gewerbes und rätischer Volkskunde» erhalten und gefördert werden, durch Vermehrung und Verbesserung des Museumsbestandes, durch Ankauf gefährdeter, wertvoller Objekte und möglichste Erleichterung und Förderung des Besuches und praktischen Verwertung seines Inhalts für Kunst, Gewerbe und Wissenschaft. Die Oberaufsicht obliegt dem Kleinen Rat, die «unmittelbare Aufsicht und Verwaltung» einem Stiftungsvorstand, der «sich aus den jeweiligen Mitgliedern des Vorstandes der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft des Kantons Graubünden zusammensetzt, wobei der Kleine Rat in der Regel aus der Mitte dieses Vorstandes zwei Mitglieder als Vertreter des Kantons und die Stadtbehörde ein Mitglied als Vertreter der Stadt Chur bezeichnet». Die Übereinkunft hält ferner fest, daß der Kanton der Stiftung das durch Großratsbeschluß vom 19. Juni 1876 erworbene Buolsche Haus «zum Friedhof» in Chur zur Verfügung stellt, wobei der Staat die Aufwendungen für die Mobiliaranschaffungen, den Unterhalt und die Besoldungen des Konservators und des Abwartes trägt; er wendet heute hiefür über 760 000 Franken im Jahr auf. Den Erwerbungen dient nunmehr ein Jahreskredit von 150 000 Franken. Die vertrauensvolle, wenn auch nicht immer reibungslose Zusammenarbeit der drei Instanzen hat nicht nur aus dem charaktervollen alten Bürgerhaus ein modernes, nach den letzten Erkenntnissen der Museumstechnik gestaltetes Museum werden lassen, sondern die Erwerbung bedeutsamer «Altertümer» und damit eine ebenso notwendige wie wünschbare Erweiterung der Sammlungen sie ist im Zeitalter potenter privater Sammlertätigkeit besonders wesentlich – ermöglicht. Aber auch die Leistung der Konservatoren Robert von Salis, Gallus Marchion, Fritz Jecklin, Constanz Jecklin, Lorenz Joos, Hercli Bertogg und insbesondere Hans Erb, der im Vollamt und mit tüchtigen Mitarbeitern seine Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen kann, ist gebührend zu würdigen. Ihr fruchtbares Wirken ist umso höher zu schätzen, als die leidige Frage der Räumlichkeiten seit Jahrzehnten in der Schwebe geblieben ist, denn die zunehmenden Platzschwierigkeiten konnten nicht gelöst werden. An Gelegenheiten mangelte es zuweilen nicht, wohl aber an Verständnis. Die Politiker unserer Tage – man erinnert sich der unerfreulichen Auseinandersetzungen um den «Untern Spaniöl» – entbehren des engen Verhältnisses zur Geschichte, wie es ihre Vorgänger um 1870 gekennzeichnet hat, die im Vorstand, als Referenten oder Autoren Bedeutendes und Bleibendes geleistet haben. Klio scheint sie nicht mehr berücken zu können, andere Musen wirken weit anziehender. Dennoch bleibt die Hoffnung, daß bald ein Weg gefunden werden kann, im Sinne der Gründer der HAGG das Rätische Museum zu erweitern, sei es durch eine Außenstation im bündnerischen Kulturzentrum Haldenstein, sei es gar durch einen Neubau, der auch eine andere «Sammlung» aufnehmen könnte, die unsere Vorgänger beschäftigte, nämlich die Kantonsbibliothek.

Die HAGG förderte die Sammlungen im Rätischen Museum bis in unsere Tage auch unablässig durch Ausgrabungen. Fundort-Namen wie Chur-Welschdörfli, Cama, Castaneda, Darvella, Donath, Grepault, Crestaulta, Luzisteig, Septimer, Julier, Mutta, Caschlins und Cazis-Cresta markieren die archäologische Entwicklung im Schoß der Gesellschaft. Die Forschungstätigkeit der letzten Jahre – durch die ausgreifende Bautätigkeit, aber weit mehr noch durch die Anstellung eines Kantonsarchäologen durch den Kanton in der Person von Christian Zindel gefördert – hat der HAGG und dem RMC neue Aufgaben überbürdet und neue Perspektiven eröffnet.

Im Bereich der Denkmalpflege, die heute zu einer Aufgabe des Kantons geworden ist, umriß die Gesellschaft einen bedeutenden Aufgabenkreis mit der Restaurierung der Kirchen von St. Georg bei Rhäzüns und St. Martin in Zillis. Im Jahre 1886 wagte sie sogar eine Gemäldeausstellung, doch nahm ihr dann der im Jahre 1900 ins Leben gerufene Bündner Kunstverein diese Bürde ab.

Das Bestreben zur Erhaltung und Ordnung des Hergebrachten hat sich nach solchen Bestrebungen immer wieder den schriftlichen historischen Quellen zugewandt. Dieser Leidenschaft entsprach auch der 1878 erstmals geäußerte, 1889 wiederholte Wunsch nach der Organisation der Gemeindearchive, der 1893 eine Eingabe des Vorstandes an den Kleinen Rat zuhanden des Kantonsparlamentes folgte. Darin wurde um Bewilligung eines jährlichen Kredites von

1500 Franken für die Ordung der Gemeinde- und Kreisarchive gefordert, wozu ein Arbeitsprogramm ausgearbeitet worden ist, das Fritz Jecklin in der Eröffnungssitzung vom Herbst 1892 vorgelegt hatte. Er wies darauf hin, daß für die «Herausgabe weiterer bündnerischer Urkunden und vor allem die Ergänzung des Codex Diplomaticus von Mohr bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts» die Erschließung der Landarchive Voraussetzung sei. Er mußte bedauernd feststellen: «Diese Archive sind theilweise in bedenklichem Zustande oder sind wohl auch ganz vernichtet. Da findet man irgendwo das ganze Material in einen Sack zusammengestampft, oder in einem offenen Troge oder Schranke stecken, untergebracht in der offenen Kirche oder im Schulhause. An einem Orte wurde sogar erzählt, die Buben haben das ganze Archiv mit Pulver in die Luft gesprengt und dabei auch eine Hochgerichtsfahne verbrannt. Eine Gemeinde benutzte und verwerthete ihren Archivinhalt als Düngematerial». Die Initiative der HAGG hat – wie Rudolf Jenny in seiner Archivgeschichte betont - die vorbildliche wissenschaftliche Erschließung der Gemeinde- und Kreisarchive ausgelöst, wodurch nach Auffassung von Anton Largiadér der Kanton Graubünden «hinsichtlich seiner Archivordnung heute wohl unbestritten an der Spitze der Gebirgskantone steht». Daß durch persönliche Zwistigkeiten die Bande zwischen dem Gesellschaftsvorstand und dem Staatsarchivar, Simon Meisser, - zum Nachteil des Landesarchives - zerrissen wurden und sich die Wege der beiden Instanzen für zwei Jahrzehnte trennten, ist die bedauerliche Kehrseite der Medaille.

Mit staunenswerter Beharrlichkeit und Geduld, aber auch mit Zielstrebigkeit wurde dieser Plan bis 1938 verwirklicht. Die Leistung ist imponierend: Bis 1904 wurden 220 Gemeindearchive und 15 Kreisarchive durch Urkundenregesten und Archivinventare erschlossen. Über 15 000 Urkunden, zahllose Archivbücher und Aktenmappen gingen durch die Hände der Archivordner, deren hervorragendster wohl der von der HAGG gewonnene Ernst Haffter bleibt. Er – und seine Nachfolger Hans Sprecher, Carl Camenisch, Achille Gengel, Emilio Motta, Fridolin Purtscher, Johann Luzi und Th. Semadeni – haben ein eigenständiges Regestenwerk geschaffen, ohne das weder Poeschels Burgenbuch, seine Kunstdenkmäler, das Bündner Urkundenbuch noch zahllose andere Mono-

graphien und Abhandlungen denkbar sind. Das Verdienst des Anstoßes und der Einleitung der Archivreorganisation gebührt der HAGG.

Auch anderwärts griff die Gesellschaft entschlossen und weitsichtig zu; sie ermutigte und förderte die Herausgabe mancher wertvoller Publikationen oder gab sie selbst heraus. Placidus Plattners Ausgabe von Simon Lemnius' Raeteis (1874), Fritz Jecklin's zweibändige Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner III Bünde (1907–1909), die von Friedrich Pieth und Karl Hager durchgesehenen Schriften von Pater Placidus a Spescha 1913, Guido von Salis' Biographie des Geschichtsforschers Johann Ulrich von Salis-Seewis (1927) oder die von Constanz von Jecklin veröffentlichten Memorie des Marschalls Ulysses von Salis-Marschlins (1931) zeugen davon. Die Quelleneditionen standen auch noch um die Jahrhundertwende im Vordergrund, indem selbst in der Festschrift zur Calvenfeier von 1899, zu deren Durchführung als «großartige patriotische Veranstaltung» die HAGG die erste Anregung gegeben hatte und bei der sie «sich des ganzen Gewichts ihrer Verantwortung bewußt» blieb, mangelten die Quellen im Anhang nicht. Doch nicht genug damit, auch in anderen Gebieten schlug der Sammeleifer durch: 1914 debattierte man in der Gesellschaft über eine wissenschaftliche Aufnahme der alten Straßen und Wege, der frühen Ansiedlungen, Burgen und Befestigungsanlagen.

Die Leistungen der Gesellschaft, in der sich die führenden Historiker und die freudig mitgehenden Geschichtsfreunde vereinigten, durften sich sehen lassen. Man hätte 1920 Grund gehabt, das Jubiläum des fünfzigjährigen Bestehens gebührend zu feiern. Doch man blickte in die Zukunft, nicht in die Vergangenheit, zu vieles war unvollendet oder noch unberührt. So verzichtete die Gesellschaft auf eine Jubiläumsfeier: «Sie hat es nicht getan, weil sie sich als Nachfolgerin und Fortsetzerin der früheren Geschichtsforschenden Gesellschaft betrachten darf und somit in fünf Jahren berechtigt ist, den hundertjährigen Bestand zu feiern, wie sie im Jahre 1901, gemeinsam mit der Naturforschenden Gesellschaft, ihr fünfundsiebzigjähriges Jubiläum gefeiert hat». Wenn heuer die Gesellschaft ihrer Gründung gedenkt, so wohl deswegen, weil sie die gemessene Zeit eines Saeculums nutzen möchte, um der Erinnerung Anhalt und Symbol zu geben.

So wurde die HAGG älter, aber nicht weniger zugriffig und tatkräftig, wie die Regelung der Museumsfrage im Jahre 1928 erweist. Nach der Erledigung dieses Problems - das Museum erfreut sich bis heute besonderer Pflege – beschäftigte sich die Gesellschaft mit einem folgenreichen Plan: In der Churer «Hofkellerei» wurde im Jahre 1931 die Anregung erörtert, die Aufnahme und Beschreibung der historischen Kunstdenkmäler im Kanton in die Wege zu leiten. Der Gedanke war bereits im Jahre 1872 aufgetaucht; damals plante man, alle bedeutenden Werke der bündnerischen Baukunst, Malerei und Skulptur zu verzeichnen. Bearbeiter aber fehlten. Nun aber stand eine Persönlichkeit zur Verfügung, der – obschon aus Bayern stammend - höchste Begabung, tiefstes Einfühlungsvermögen und schöpferische Gestaltungskraft geschenkt waren: Erwin Poeschel. Seine Interpretations- und Stilkunst hatte sich in der dreibändigen Darstellung des Bürgerhauses und im einzigartigen Burgenbuch erwiesen. Er bedurfte keinerlei Empfehlung mehr. Erwin Poeschel hat denn auch das Vertrauen der Herausgeber glänzend gerechtfertigt und durch rasche, fachlich hervorragend und beispielhaft ausgeführte Inventarisation der bündnerischen Kunstdenkmäler dem Kanton selbst ein Kunstwerk vermacht, das auf schweizerischer Ebene unerreichtes Vorbild geblieben ist.

Während die stattlichen schwarzen Bände der «Kunstdenkmäler» in rascher Folge die Druckerei verließen und draußen im Lande E. Campell, Hans Conrad, Karl Keller-Tarnuzzer und Walo Burkart mit dem Spaten nach den Zeugen rätischer Ur- und Frühgeschichte gruben, wandte sich die HAGG, deren Aktuar Benedict Hartmann erster Präsident der von verschiedenen Institutionen und Organisationen gebildeten Kommission zur Herausgabe der Kunstdenkmäler gewesen war, einem weiteren gewichtigen Unterfangen zu: 1937 wurde nämlich die Neuausgabe des Codex diplomaticus von Theodor und Conradin von Mohr ins Auge gefaßt. Friedrich Pieth, welcher der bündnerischen Geschichtsschreibung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vielfältige und belebende Impulse gab, hatte als Präsident der HAGG die systematische Veröffentlichung von Geschichtsquellen angebahnt. Unter seiner Leitung umriß der Vorstand in einem umfassenden Gesamtplan die Aufgabe: Herausgabe von Urkunden als den wichtigsten Quellen in einem Urkundenbuch mit den zeitlichen Grenzen um 400 und den Ilanzer Artikeln von 1526, wobei die räumliche Begrenzung das Bistum Chur als älteste historische Einheit und das Territorium des Freistaates der Drei Bünde die Grundlage bilden sollten. Den Urkunden sollten dann Quellen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte – Urbare, Rechnungs-, Ämter- und Jahrzeitbücher – folgen. P. Iso Müller, J. Battaglia, Oskar Vasella, Anton von Castelmur, Hercli Bertogg und Franz Perret formulierten das erste Programm und leiteten die Bereitstellung der Urkunden ein. Rasch zeigte sich die Notwendigkeit eines Neubeginns; eine Fortsetzung des verdienstvollen Codex diplomaticus mußte angesichts der Fortschritte der Editionstechnik aus Abschied und Traktanden fallen. Die Rechtsquellen sollten im Rahmen der Herausgabe der schweizerischen Rechtsquellen erscheinen. Es fanden sich aber keine Bearbeiter. Umso rascher war der Autor für eine zusammenfassende Bündner Geschichte gefunden, die damals in Aussicht genommen worden ist: Friedrich Pieth, der kundige Lenker historiographischer Arbeit und erfahrene Forscher sowie verdienter Präsident der HAGG. Im Jahre 1945 erschien Pieth's «Bündnergeschichte», warm begrüßt als «Jungbrunnen echter Liebe und Treue zur Heimat», eine verläßliche Darstellung ohne jeden Schnörkel.

Kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde der Editionsplan für das Urkundenbuch nochmals überprüft, so daß Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret im Oktober 1940 im Bischöflichen Archiv zu Chur die Sammel- und Bearbeitungstätigkeit beginnen konnten. Während zwischendurch Gustav Bener und Peter Wiesmann die Grabdenkmäler auf dem alten Scalettafriedhof in Chur behandelt hatten und die HAGG eine dringend erforderliche Verordnung zum Schutz der archäologischen Funde im Kanton Graubünden zuhanden des Kleinen Rates formulierte, lief die Arbeit am Bündner Urkundenbuch nach den Richtlinien, die Elisabeth Meyer-Marthaler im Jahre 1942 in einem einheitlichen und verbindlichen Redaktionsplan zusammengefaßt hatte.

Im Jahre 1947 erschien die erste Lieferung des Bündner Urkundenbuches. Der Beginn ließ sich vielversprechend an. Doch mannigfache Hindernisse und Hemmnisse tauchten auf und verzögerten die Herausgabe. Die Edition erfüllte die Vorhersage des Jahres 1943, wonach das Urkundenbuch zur Aufgabe der nächsten Jahrzehnte werden würde. Es ist die Crux der Gesellschaft geblieben. In einem der letzten Jahresberichte stellt der Präsident der HAGG zur «überaus peinlichen Lage» fest: «Unser Sorgenkind bleibt nach wie vor das Urkundenbuch».

Das ungemein mühsame und schleppende Vorwärtsschreiten des Bündner Urkundenbuches gründet vornehmlich in der Eigenart dieser Aufgabe, deren Bewältigung dem fortschreitenden Stand der Forschung zu genügen hat. Die Urkunden-Edition stellt vielfältige Anforderungen an Charakter, Fähigkeit und Kenntnis der Bearbeiter. Die Fülle des Materials, die Schwierigkeiten der Textwiedergabe und die entmutigende Entwertung bereits publizierter Urkunden durch stets neue Funde und Erkenntnisse ermüden und entnerven, wecken das verständliche Bedürfnis, das Joch mühseliger Kärrnerarbeit abzuwerfen und Wissen und Können lohnenderen historischen Aufgaben zu widmen.

Im Interesse der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, die auf die Quellengrundlage angewiesen ist, erhofft man sich die Reorganisation der Editionsarbeit, damit die Herausgabe fortgesetzt und abgeschlossen werden kann. Dieses wertvolle Arbeitsinstrument bedarf der Bewältigung, auch wenn es naturgemäß unvollkommen und mangelhaft bleiben muß.

Das schattenvolle Bild im Editionsbereich erfährt eine Aufhellung durch die von den Rechtsquellen- und Forschungskommissionen des Schweizerischen Juristenvereins getragene Herausgabe von Rechtsquellen, deren Beginn die von Elisabeth Meyer-Marthaler vorzüglich bearbeitete Lex Romana Curiensis (1959) in der Serie A der Rechtsquellen des Kantons Graubünden markiert, die von Peter Liver und Andrea Schorta geleitet wird. Der als Herausgeber beispielhaft und zügig tätige Sprachforscher betreut die Sammlung der romanischen Dorfordnungen, deren erste beiden Bände dem Engadin galten. Auch wenn die HAGG bei diesen Unternehmungen im Hintergrund gestanden hat, unterstützt sie solche Arbeiten nach Möglichkeit.

Die Erschliessung der Archive ist durch die von der Pro Grigioni Italiano betreute Publikation der Regesten der südbündnerischen Bestände vorangetrieben worden, vor allem aber durch die beispiellose Editionsarbeit Rudolf Jennys, dessen organisatorische und publizistische Öffnung des Staatsarchives Graubünden vorbe-

haltlose Anerkennung verdient. Der umfassenden, stilistisch gekonnten Archivgeschichte (1957) folgten der Archivplan (1961), die Verträge, Stiftungen, Legate und Konzessionen (1963) und die Einbürgerungen (1965). Weitere Bände, welche die Bestände des Staatsarchivs leichter zugänglich machen, sind in Vorbereitung. Kaum ein anderer Bestand dieser Grössenordnung in der Schweiz erfüllt die Forderung von Wissenschaft und Verwaltung nach Zugänglichkeit wie das Bündner Staatsarchiv, das seine Schätze geordnet und gesichert darbietet. Daß verschiedene Privatarchive so jenes der Familien von Planta und von Salis - ebenfalls einer durchgreifenden Neuordnung unterzogen worden sind oder noch werden, bleibt ebenso das Verdienst Rudolf Jennys. Indessen ist es beileibe nicht sein Fehler, wenn das Staatsarchiv leider nicht jene Quellen zugewiesen erhält, die für die Zeitgeschichte, aber auch für die jüngste Geschichte bedeutungsvoll sind, nämlich jene Schöpfungen des Menschen, die nicht der Staatsgeschichte, sondern der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder der Parteigeschichte zugeordnet werden. Firmen-, Verbände- und Vereinsarchive, Parteidokumentationen und Nachlässe bedeutender und weniger bedeutender Persönlichkeiten werden auch hierzulande allzu häufig vernichtet, obwohl sie für die Erforschung von Strukturen und Persönlichkeiten der bündnerischen Geschichte von hoher Aussagekraft sind.

Hier drängt sich wohl ein Wort der Überlegung auf, auch wenn der komplexe Problemkreis grundsätzlicher Art nur angedeutet wird, nicht jedoch im gebotenen Maße dargelegt werden kann: Die Frage nach der «Geschichte», nach ihrem Gegenstand und ihren Fragestellungen, nach dem Verhältnis von Strukturen und Persönlichkeiten schafft erst das Verständnis für die Aufgabe eines Vereins vom Zuschnitt der HAGG, die ihre Ziele nicht näher umreißt, sondern sich in Artikel 1 der Statuten damit begnügt festzuhalten, daß sie den Zweck verfolge, «die bündnerische Geschichts- und Altertumskunde zu fördern».

Was heißt Geschichte? Für den Laien ist Geschichte – exemplifizieren wir dies am Beispiel der Bündner Historie – ein buntes Kaleidoskop dramatischer äußerer Ereignisse, von der Einwanderung der Räter und dann der Römer, von Feudalherrschaften, von innen- und außenpolitischen Auseinandersetzungen, von Schlachten

und Kriegszügen, alles zumeist als Taten großer Männer, von Benedikt Fontana, Georg Jenatsch, Herzog Rohan, Ulysses von Salis, aohann Baptist von Tscharner, Gaudenz von Planta. Ihr Wirken Juf der historischen Bühne spielt sich für viele Geschichtsfreunde vor einer unveränderlichen Kulisse ab, nämlich den ewigen Gesetzen der menschlichen Natur. Doch Geschichte ist keine Abfolge von Ereignissen äußerlicher Art, sondern besteht aus verschiedenartigen Lebenssituationen, die verglichen und als andersartig empfunden werden. Geschichtsbewußtsein bedeutet Erfahren und Verstehen der Existenz einer Mehrzahl in ihrem Charakter verschiedener Lebenssituationen, ist also weder die Kenntnis äußerer Ereignisse der Vergangenheit noch das tatsächliche Erlebnis von Ereignissen. Es ist - um mit Helmut Seiffert zu sprechen - das Bewußtsein, daß Lebensformen nicht immer und überall gleichartig sind, sondern wechselnden Bedingungen unterliegen, die als historisch bezeichnet werden. Die Geschichte muß als eine Zusammensetzung von Lebenssituationen gedacht werden, die je nachdem zeitlich, räumlich oder innerhalb eines raumzeitlichen Komplexes auch anders abgegrenzt werden können. Diese Teilsitutionen können wir als historische Einheiten bezeichnen, etwa die Bündner Wirren oder die Reformation in Graubünden; sie entstehen durch nachträgliche Interpretation, denn kein Bündner, der zur Zeit Jenatschens gelebt hat, bezeichnete jene Jahre als «Bündner Wirren». Mit solcher Interpretation ist häufig genug die Wertung verbunden, die eine historische Einheit höher oder tiefer bewertet als die andere – anhand von Reformation und Gegenreformation in der Darstellung desselben bündnerischen Geschichtsschreibers wäre dieser Tatbestand überzeugend nachzuweisen. Die wertenden Theorien, wie sie in der Generation der Gründer der HAGG aufscheinen, haben in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und insbesondere in diesem Saeculum an Boden verloren, weil sich der Historismus Bahn gebrochen hat, die Erkenntnis nämlich, daß die historischen Einheiten verschiedenartige, aber gleichwertige Abschnitte seien. So gewannen in der bündnerischen Geschichtsschreibung das rätische Mittelalter, das unstaatliche Kriegertum, die Hexenprozesse oder die Feudalherren ihren Eigenwert, nachdem sie bislang mit den Adjektiva «finster», «heroisch», «barbarisch» oder «tyrannisch» klassiert worden waren. Die Grundhaltung des

Historismus, wonach alle in der Geschichte faßbaren Schöpfungen des Menschen grundverschieden und nur aus sich selbst heraus verständlich, aber gegeneinander völlig gleichwertig sind und sich einer unterschiedlichen Wertung entziehen, hat Leopold von Ranke in die klassischen Sätze gefaßt: «Wollte man... annehmen.. (der) Fortschritt (der Menschheit) bestehe darin, daß in jeder Epoche das Leben der Menschheit sich höher potenziert, daß also jede Generation die vorhergehende vollkommen übertreffe, mithin die letzte allemal die bevorzugte, die vorhergehenden aber nur die Träger der nachfolgenden wären, so würde das eine Ungerechtigkeit der Gottheit sein. Eine solche gleichsam mediatisierte Generation würde an und für sich eine Bedeutung nicht haben; sie würde nur insofern etwas bedeuten, als sie die Stufe der nachfolgenden Generation wäre... Ich aber behaupte: jede Epoche ist unmittelbar zu Gott, und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst. ... Dadurch bekommt die Betrachtung der Historie, und zwar des individuellen Lebens in der Historie, einen ganz eigentümlichen Reiz, indem nun jede Epoche als etwas für sich Gültiges angesehen werden muß und der Betrachtung höchst würdig erscheint.»

Der historische Gegenstand ist also aus sich heraus zu verstehen und zu würdigen. Voraussetzung hiefür ist die Fähigkeit der historischen Interpretation, das Verstehen von Tatsachen und Erscheinungen, ihre Einordnung in einen Interpretationszusammenhang mit dem Ziel, eine historische Situation in ihrer Eigenart möglichst genau und angemessen zu durchschauen und zu erfassen. Daß dazu ein Vorverständnis notwendig ist, versteht sich: Die Interpretation des Testaments von Bischof Tello ist nur möglich, wenn der Historiker über einen reichen Schatz an quellenkundlichen und interpretatorischen Einsichten verfügt. Die Einordnung in den Sinnzusammenhang, welche durch die Quellenkritik überprüft werden kann und muß, ist kein Sich-Einfühlen im Sinne psychologischer Deutung, sondern ein Sich-Einarbeiten in ausgedehnteste und schwierige Sinnzusammenhänge. Dabei taucht sofort die Frage auf, ob dieses Verständnis nicht vom Geist der Gegenwart abhängt. Goethe setzt dazu das zweifelnde Wort: «Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln». Der Verdacht ist nicht unbegründet,

aber er muß nicht zutreffen, weil der Historiker die Gefahr erkannt hat und bestrebt ist, das Andersartige historischer Einheiten herauszustellen; er bemüht sich, einen Strich zu ziehen zwischen dem, was er denkt und dem, was die Menschen in einer historischen Situation gedacht und getan haben. Bezeichnend hiefür ist die Darstellung des Mittelalters; P. Iso Müller hat davon kürzlich überzeugend Zeugnis abgelegt. Vorurteile, wie sie noch Theodor von Mohr, P. C. von Planta oder Alfred Rufer befangen haben, sind jetzt weitgehend bewältigt. Andersseits ist die Gefahr der Überbetonung des Andersseins ebenso stark, des «Hineingeheimnissen» oder der Über-Interpretation. Die Deutung darf nicht als geistreiches Hineinlegen beliebiger Erklärungen in historische Sinneinheiten verstanden werden, sondern als eine Auslegung, die sich sorgfältig und für jede in den jeweiligen Gegenstand eingearbeitete Person nachprüfbar an das vorgegebene Material hält; Schlußfolgerungen und Konstruktionen sind in diesem Rahmen erlaubt. Dabei hat sich der Historiker über sein wissenschaftliches Vorgehen immer wieder Gedanken zu machen und es auch dem Leser seiner Werke offenzulegen. Darin liegt die Möglichkeit intersubjektiver Nachprüfung.

Interpretation ist also subjektiv und objektiv zugleich. Ihre Subjektivität liegt darin, daß der Historiker als die ein eigenes Leben lebende menschliche Person eine historische Situation oder Einheit versteht und damit über die materielle Wahrnehmung hinausgeht. Die Objektivität der Interpretation ist anderseits darin zu suchen, daß dieses Verstehen keinen beliebigen Inhalt haben kann und darf, sondern am vorgegebenen Gegenstand auch von anderen Historikern nachvollzogen werden kann. Insofern ist auch die Geschichtswissenschaft eine Wissenschaft, in der die intersubjektive Prüfung angestrebt werden muß.

Gegenstand aber der Geschichtswissenschaft – es ist bereits angedeutet worden – bilden alle Schöpfungen des Menschen, also nicht allein die bekannten einmaligen Ereignisse der staatlichen Geschichte oder die Taten und Untaten großer Männer, sondern auch die Institutionen und Einrichtungen der sozialen Gebilde, die Sprachen, Aufzeichnungen, Geräte, Gebäude, Kunstwerke aller Art, literarische und wissenschaftliche Äusserungen in jeder Form. Geschichte bildet also «das gesamte Geflecht menschlicher

Hervorbringungen, das wir aus dem erreichbaren Material kritisch analysierend und interpretierend erst selbst zu rekonstruieren haben» (Seiffert). Geschichtsforschung bezieht sich nicht nur auf die großen Gestalten, auf Fontana oder Jenatsch, die in den sozialen Gruppen zur Wirkung gekommen sind; sie sind groß, weil sie den Rahmen der menschlichen Ordnungen ausloten. Sie sind an die menschlichen Gemeinschaften gebunden, den «sittlichen Gemeinsamkeiten» Drovsens oder den «Potenzen» Burckhardts. Die moderne Geschichtswissenschaft - soweit sie nicht dem historischen Materialismus verpflichtet ist - erkennt unvoreingenommen die soziale Existenz des Menschen. Theodor Schieder hält dazu fest: «Wir sehen die gesellschaftliche Entwicklung im Zeichen der industriellen Revolution nicht mehr nur als Bedrückung oder menschliche Selbstentfremdung, aber auch nicht mehr als unausweichliche und notwendige Vergesellschaftung alles individuellen Lebens einschließlich des Eigentums, sondern als die uns aufgegebene Begegnungsform des Einzelnen mit den überindividuellen Mächten. Hier herrscht weder vollkommene soziale Determiniertheit des Einzelnen, seines Handelns und seine Denkens, noch seine vollkommene Unabhängigkeit.»

In diesem Zusammenhang bedarf die Frage der zeitlichen Dimension noch eines Hinweises: Wann beginnt Geschichte und wann hört sie auf? Wenn die Geschichte mit den menschlichen Erzeugnissen gleichgesetzt wird, beginnt sie mit den ersten Schöpfungen des Menschen, mit dem Faustkeil, den Feuerstellen und Felszeichnungen, und reicht bis heran an jenen Punkt, den wir Gegenwart nennen. Gegenwart als die Dimension unseres Tuns, unseres Willens, unserer Vernunft und unserer Leidenschaft, ist Gegenstand der systematischen, normativen oder praktischen Wissenschaften -Medizin, Mathematik, Publizistik beispielsweise – wobei die geschichtlichen Elemente bestimmend bleiben. Geschichte ist eine unablässig wirkende Macht, die mit der Nähe wächst, weshalb wir an der Zeitgeschichte als den eben hervorgebrachten Lebenssituationen am stärksten interessiert sind. Zeitgeschichte ist Ansporn und Gefahr, ersteres aus dem Bedürfnis nach Aufhellung, letzteres wegen der Tendenz zur Rechtfertigung unserer Handlungen. Sie ist deshalb riskant und anziehend zugleich und stellt höchste Ansprüche und Anforderungen.

Zum Gegenwartsinteresse fügt sich jedoch das Interesse an den weiter, ja an sehr weit zurückliegenden Epochen der Geschichte, das nicht aus dem Bemühen fliesst, die Geschichte für die Gegenwart zu verwenden, in ihr einen Code für die Gegenwart zu sehen. Es gibt also noch andere Motive neben dem Interesse an der Nach-Schöpfung bestimmter Hervorbringungen des Menschen: Die Auseinandersetzung mit Schöpfungen, die nicht nachvollziehbar sind, in denen wir aber etwa die Größe eines Menschen erkennen können, beispielsweise in der Beschäftigung mit den Werken eines Campell oder Poeschel. Hier unterscheiden sich die Fragestellungen, die historische von der systematischen. Für die systematische Fragestellung ist die Geschichte nichts weiter als ein Steinbruch, aus dem sich der Mensch das Material für die Bewältigung gegenwärtig aktueller Probleme holt. Es können auch die beiden Fragestellungen miteinander kombiniert werden, indem die Geschichte historistisch erfaßt wird, um dieses Verständnis für die Lösung von Gegenwartsproblemen benutzen zu können. Auf diese Kombination paßt die Wendung, daß sich der Mensch aus der Geschichte verstehen müsse und daß er aus ihr lernen könne.

Aus diesem hier nur skizzenhaft und höchst unvollständig aufgezeigten Verständnis der Geschichte, ihres Gegenstandes und ihrer Fragestellung – die Methodenfrage blieb außer Betracht – läßt sich auch der Kranz der Aufgaben deutlicher umschreiben, vor den sich die Historisch-Antiquarische Gesellschaft gestellt sieht. Im Vordergrund steht wohl – im weitesten Sinne des Wortes – die breitangelegte Förderung des historischen Bewußtseins, auch und gerade im Bündner Volk, weil die ausgeprägte Tendenz zu den systematischen Wissenschaften, die unsere Gegenwart und Zukunft glauben bestimmen zu können, der geschichtlichen Dimension des Menschen nicht gerecht wird. Diese Aufgabe bedeutet gleichzeitig auch Förderung der historischen Forschung, wo immer sie der Unterstützung bedarf, vor allem aber in brachliegenden Feldern der Bündner Geschichte. Dazu gehört die verstärkte sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung, die Einordnung der bündnerischen Vergangenheit in den Konnex der schweizerischen und europäischen Geschichte und die stärkere Beihilfe an die Zeitgeschichte. Die HAGG wird diese Ziele nicht zuletzt auch in enger Zusammenarbeit mit anderen Instanzen anstreben, wobei sie zur Schaffung der materiellen Voraussetzungen insbesondere auf die Einsicht und den Beistand des Kantons angewiesen bleibt; sie wird stets nur bewegenden Zuspruch leisten können.

Dabei bleibt – um einige Aufgaben näher zu umschreiben – die Sicherung der menschlichen Schöpfungen als Zeugnisse der Vergangenheit eine stetsfort aktuelle Aufgabe. Sie dienen als Grundlage für jedes historische Tun. Zwar hat der Staat in verdankenswerter Weise – es wäre an das Staatsarchiv und die Gemeinde- und Kreisarchive zu erinnern – einen Teil dieser Aufgabe übernommen. Aber es bleibt noch viel, sehr viel zu tun, zumal immer neues Quellenmaterial anfällt, das für den Nicht-Historiker geschichtswissenschaftlich unbedeutend erscheint und deshalb meist kurzerhand vernichtet wird. Die Aufklärung und die Initiative zur Erhaltung und Bewahrung solcher Materialien bleibt eine wesentliche Pflicht der HAGG, die Geschichtsfreunde und Geschichtswissenschafter vereinigt und des Odiums staatlicher Macht entbehrt.

Mit anderen Institutionen - dem Staat und Verlagsanstalten, wie dem rührigen Calven-Verlag – muß in diesem Zusammenhang auch ein weiteres Feld von Problemen angegangen werden, das seit Jahrzehnten brachliegt, nämlich die Bündner Chronistik. Die Dringlichkeit neuer, verbesserter Ausgaben der bedeutendsten und das Geschichtsbild entscheidend beeinflussenden Geschichtsschreiber von Hans Ardüser über Bartholomäus Anhorn, Johann Guler, Fortunat von Juvalt und Fortunat von Sprecher bis zu Rosius a Porta ist unbestritten. Heute ist nämlich keine Chronik greifbar, ganz zu schweigen von der Qualität der zur Zeit der Geschichtsforschenden Gesellschaft veröffentlichten Werke. Zudem bestehen nur über wenige Chronisten und Historiker – etwa Simon Lemnius und die beiden Mohr – ausreichend scharfsichtige und ausgreifende Darstellungen, die ihr Werk und ihre Persönlichkeit deuten. Sie sind Voraussetzungen für historiographische Längsschnitte, die für die Forschung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Arbeiten von Hansmartin Schmid über Rohan und Claudio Willi über Fontana machen es deutlich.

Überarbeitete Neuausgaben – um im Volke das geschichtliche Bewußtsein zu stärken – wären auch im Bereich der Darstellungen keine Sünde wider den Geist früherer Historiker. Ihren Wert hat Rudolf Jennys Bearbeitung der Kulturgeschichte von J. A. von

Sprecher erwiesen. Dabei dürften sich allerdings schwerwiegende Probleme ergeben, wie etwa bei der Neuausgabe des Burgenbuches von Erwin Poeschel, die Werner Meyer vorbereitet. Anklang finden würde sicherlich auch eine kurzgefaßte Bündner Geschichte, ohne wissenschaftlichen Apparat, aber flüssig und eingängig geschrieben. Der nach tieferer wissenschaftlicher Erkenntnis und Information verlangende Fachmann greift ohnehin nach den Spezialwerken, während die Freunde der Geschichte nach übersichtlicher und leichtverständlicher Orientierung streben. Eine Revision-Ausgabe der Bündnergeschichte von Friedrich Pieth - oft gewünscht - ist hingegen nicht anzustreben, weil sich das Geschichtsverständnis in den letzten Jahren völlig gewandelt hat; abgesehen von der Vielzahl neuer historischer Erkenntnisse, welche über weite Strecken zu einer Neufassung zwingen würden, sodass die Originalität weitgehend zerstört würde. In Frage kommt wohl nur ein unveränderter Neudruck. Der Plan einer mehrbändigen Geschichte Bündens aber begegnet allseitiger Bewunderung ob des verlegerischen und redaktionellen Mutes, aber auch der Skepsis.

Wohl die tiefgreifendste Wandlung hat in den letzten Jahren die bündnerische Frühgeschichte erfahren, für welche die rege und ertragreiche Ausgrabungstätigkeit laufend neue Erkenntnisse gebracht hat. Ihre Fixierung hat Hans Erb seit 1965 in der Schriftenreihe des RMC übernommen, die Abhandlungen, Inventare, Führer und Grabungsberichte bietet. Der Anfang ist beachtlich. Aber angesichts der nicht zuletzt durch die HAGG geförderten personellen und materiellen Aufrüstung in der Bodenforschung, Denkmalpflege und im Landschaftsschutz wird das Bedürfnis wach, in regelmäßigen Abständen Zusammenfassungen zu erhalten, welche die frischgewonnenen Ergebnisse in den größeren Zusammenhang der Landesgeschichte stellen.

Verdienstvoll wäre sodann die Förderung der Bearbeitung von Fragenkomplexen in der Bündner Geschichte, die bislang außerhalb des Gesichtsfeldes gestanden haben oder tabuisiert waren. Was die unvoreingenommene Prüfung bestehender Anschauungen, die Interpretation neuer Quellen und die Gabe historischen Verstehens leisten können, beweist die hervorragende Arbeit von Gilli Schmid über die rätischen Bünde in der Politik Mailands zur Zeit der Sforza. Die Beziehungen zu Österreich-Habsburg oder Frankreich und

nicht zuletzt das Verhältnis zur alten und neuen Eidgenossenschaft bedürften solcher Behandlung ebenso wie die Bezüge zu Holland, England oder dem Deutschen Reich. Weigehend unerforscht ist die bündnerische Wirtschaftsgeschichte jenseits der Verkehrsgeschichte. Dringlich wäre beispielsweise eine ausgreifende Untersuchung über die ökonomische Bedeutung der Untertanenlande oder der Fremdendienste. Der Festungsbau, die Erstellung der Paßstraßen, der Bergbahnbau, der Tourismus oder die Nutzung der Wasserkräfte wären ebenfalls hier als Themata anzuführen. Man darf berechtigte Hoffnungen auf die Vertreter der jüngeren Geschichtsdozenten-Generation unserer Hochschulen setzen, die ihre Schüler auf diese ergiebigen Probleme aufmerksam machen. Es fehlt – um einen weiteren Hinweis zu bieten – auch an soziologisch-politologischen Arbeiten, so vor allem zur Bündner Parteigeschichte oder zu wichtigen kantonalpolitischen Ereignissen. Beat Alexander Jennys Untersuchung der Interessenpolitik rund um die Emser Vorlage von 1956 kann hiefür Beispiel sein.

Die Kulturgeschichte ferner erfordert die Ergänzung ins 19. und 20. Jahrhundert. Die Fruchtbarkeit solcher Fragestellungen zeigen Richard Weiss' Arbeit über das Alpwesen, Arnold Büchlis Mythologische Landeskunde, Christoph Simonetts Inventarisation der Bauernhäuser oder Robert Rüeggs Prättigauer Inschriften. Durch sein umfangreiches und hervorragendes Werk unbescheiden gemacht, möchte man sich von Rudolf Jenny eine Geschichte der Bäder, der Alpenbahnbestrebungen und des Bergbaues wünschen, zumal die Vorarbeiten weit gediehen sind. Mit dem Historischen Exposé San Bernardino hat dieser Wissenschafter vorbildlich dargetan, wie die Geschichte für die Gegenwart fruchtbar gemacht werden kann.

Während die Ortsgeschichte in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte aufweisen kann, ist auch die Personengeschichte durch die Biographien von J. B. von Tscharner (Alfred Rufer), Stephan Gabriel (Martin Bundi) und Theophil von Sprecher (H. R. Kurz) sowie die zweibändige Biographiensammlung zum hundertjährigen Bestehen der Graubündner Kantonalbank und die Festschrift des Bündnerischen Ärztevereins ein gutes Stück vorangetrieben worden. Hingegen läßt die Familiengeschichte berechtigte Wünsche offen. Immerhin strahlt das wegweisende Werk von Erwin Poeschel

über die Familie von Castelberg die Kraft des Vorbildes aus. Eine Chronik mit derselben Objektivität, behutsamem Einfühlungsvermögen, gestalterischer Kraft und hinreissendem Überblick wünschte man sich für die Familien von Salis, Planta, Sprecher und andere Geschlechter, denn Bündens Geschichte ist weniger die Geschichte seiner Pässe als vielmehr die Geschichte seiner Menschen, insbesondere seiner Familien.

Schließlich ist auch eine Aufgabe nicht zu unterschätzen: Die Verbreitung der Ergebnisse der Geschichtswissenschaft im Bündner Volk – sei es durch Vorträge, sei es durch Publikationen aller Art – bleibt eine hohe Verpflichtung der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft.

Vieles wird getan, vieles ist noch zu tun. So steht die Gesellschaft an der Schwelle ihres zweiten Saeculums vor nicht minder bedeutsamen Aufgaben, die im Geist der Gründer anzugehen sich lohnt. Möge ihre Tätigkeit, getragen von der Unterstützung breiter Kreise, weiterhin im Bewußtsein voranschreiten, daß die Geschichtsforschung eine Wissenschaft des Verstehens ist und daß sich auf ihren Wegen nur denkend vorwärtsgehen läßt.

Literatur

Jahresberichte der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Graubünden

Statuten der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1871/1929

Brunner, Otto. Neue Wege der Sozial- und Verfassungsgeschichte. 2. Auflage. 1968.

Cahnmann, W. J., and Boskaff, A. (ed.). Sociology and History. Glencoe 1964.

Carr, E. H. Was ist Geschichte? Urban-Taschenbücher 1963.

Clavuot, Otto. Peter Conradin v. Moor (1819–1886), ein Bündner Geschichtsschreiber. JHAGG 92/1964.

Conze, Werner. Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 66. 1957.

Feller, Richard, und Bonjour, Edgar. Geschichtsschreibung der Schweiz. 2 Bde. Basel/ Stuttgart 1962.

Gottschalk, L. (ed.). Generalization in the Writing of History. Chicago 1963.

Heer, Jakob. Ständerat Peter Conradin von Planta. Bern 1916.

Helbling, Hanno. Das Problem der Geschichtsphilosophie. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1959/3, p. 360 ff.

Heuss, Alfred. Verlust der Geschichte. Göttingen 1959.

Iggers, Georg G. Deutsche Geschichtswissenschaft. dtv 1971.

Jaspers, Karl. Vom Ursprung und Ziel der Geschichte. Fischer 1956.

Jecklin, Fritz. Aus der Geschichte der Historisch-Antiquarischen ehemals geschichtsforschenden Gesellschaft. Gedruckter Vortrag. 1926.

Pieth, Friedrich. Geschichtliche Mitteilungen über die Entstehung der öffentlichen Stiftung «Rätisches Museum». In: Rätisches Museum. Öffentliche Stiftung (Chur 1928), p. 12ff.

Pieth, Friedrich. Übersicht über die Geschichte der Geschichtsforschenden und der Historisch-antiq. Gesellschaft von Graubünden 1826–1938. JHAGG 68/1938.

Salis, de Jean-R. Réflexions sur l'étude de l'histoire. Aarau 1936.

Salis, de Jean-R. Geschichte als Form und Kraft. SA aus «Die Welt in neuer Sicht». München-Planegg 1957.

Schmid, Christian. Theodor von Mohr und die bündnerische Geschichtsforschung in der I. Hälfte des 19. Jahrhunderts. JHAGG 80/1950.

Schieder, Theodor. Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung. München-Wien 1968. Seiffert, Helmut. Einführung in die Wissenschaftstheorie 2. München 1969.

Vischer, Eduard. Kantonsgeschichte und Schweizergeschichte. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1964/4, p. 505ff.

Wagner, Fritz. Moderne Geschichtsschreibung. Ausblick auf eine Philosophie der Geschichtswissenschaft. 1960.

Wyss, von, Georg. Schweizerische Historiographie. Zürich 1895.